

## HINWEISE ZUR AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN UND MUNITION:

Seit dem 01.04.2003 werden die Bestimmungen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition durch § 36 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11.10.2002 in Verbindung mit §§ 13 und 14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) vom 27.10.2003 geregelt.

Für erlaubnispflichtige Schusswaffen ist grundsätzlich die Verwendung folgender Normbehältnisse vorgeschrieben:

- ▶ VDMA 24992 (Stand Mai 1995), Sicherheitsstufe A oder B (bezeichnet als "A-Schrank" bzw. "B-Schrank")
- ▶ DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997), Widerstandsgrad 0 oder 1 (bezeichnet als "0-Schrank" bzw. "1-Schrank")

Rechtskonform ist daneben auch die Aufbewahrung in gleichwertigen Behältnissen (z.B. Banktresor mit Riegelwerk oder Schubriegel und Rundumverriegelung nach RAL). Die Gleichwertigkeit kann in manchen Fällen vom Hersteller bestätigt werden. *Erlaubnisfreie Waffen sind in geeigneter Weise ebenfalls vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen!*

### Was darf ich in meinem Waffenschrank aufbewahren?

Ich benutze folgendes Behältnis:	Darin darf Ich aufbewahren:	Quelle/ Erläuterungen
Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss	Jegliche mir erlaubte Munition	§ 13 Abs.3 AWaffV
A-Schrank ohne Innenbehältnis	Bis zu 10 Lanawaffen sowie nicht dazu passende Munition	§ 36 Abs.1 S.2 und Abs.2 S.2 WaffG
A-Schrank mit nicht klassifiziertem Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	Bis zu 10 Langwaffen im A-Schrank Dazugehörige Munition im Innenfach	§ 13 Abs.4 S.2, 1.+2. HS AWaffV
A-Schrank mit klassifiziertem Innenfach (B od. 0): (sogenannter "Jägerschrank")	Bis zu 10 Langwaffen im A-Schrank Bis zu 5 Kurzwaffen im Innenfach Jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	§ 13 Abs.4 S.1 AWaffV
B-Schrank <b>unter</b> 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss ohne Innenbehältnis	Bis zu 5 Kurzwaffen Langwaffen unbegrenzt Nicht passende Munition	§ 13 Abs. 1 S.1, 2.HS und Abs.4 S.2, 2. HS AWaffV
B-Schrank <b>unter</b> 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss mit nicht klassifiziertem Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	Bis zu 5 Kurzwaffen, unbegrenzt Langwaffen und nicht passende Munition im B-Schrank Jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	§ 13 Abs.1 S.1, 2.HS und Abs. 4 S.2 AWaffV
B-Schrank ab 200 kg Gewicht oder diesem Gewicht entsprechender <b>Verankerung</b> gegen Abriss ohne Innenbehältnis	Bis zu 10 Kurzwaffen Langwaffen unbegrenzt Nicht passende Munition	§ 13 Abs.1 S.1, 1.HS und Abs. 4 S.2, 2.HS AWaffV
B-Schrank <b>ab</b> 200 kg Gewicht oder mit diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss mit nicht klassifiziertem Innenfach (Stahlblechfach mit Schwenkriegelschloss)	Bis zu 10 Kurzwaffen, unbegrenzt Langwaffen und nicht passende Munition im B-Schrank Jegliche mir erlaubte Munition im Innenfach	§ 13 Abs.1 S.1, 1HS und Abs. 4 S.2 AWaffV
0-Schrank <b>unter</b> 200 kg Gewicht oder mit nicht diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss	Bis zu 5 Kurzwaffen Langwaffen unbegrenzt Jegliche mir erlaubte Munition	§ 36 Abs.1 S.2 WaffG; § 13 Abs.1 S.1.2.HS AWaffV
0-Schrank <b>ab</b> 200 kg Gewicht oder mit diesem Gewicht entsprechender Verankerung gegen Abriss	Bis zu 10 Kurzwaffen Langwaffen unbegrenzt Jegliche mir erlaubte Munition	§ 36 Abs.1 S.2 WaffG; § 13 Abs.1 S.1, 1.HS AWaffV
1 -Schrank	Kurzwaffen, Langwaffen und jegliche mir erlaubte Munition unbegrenzt <i>oder</i> Maximal 3 Langwaffen in einem nicht ständig bewohnten Gebäude (z.B. Jagdhütte im Revier, Ferienhaus,...)	§ 13 Abs.1 S.2 AWaffV  § 13 Abs.6 AWaffV
Waffen räum nach Stand der Technik	Je nach Zulassung der Waffenbehörde	§ 13 Abs. 5 AWaffV